

Stadtratsfraktion
FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

Vorsitzender Wilfried Kamp, stellvertr. Vorsitzender Bernhard Mörs

Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach
Im Letsch 1b, 51427 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 867207

Telefax: 02204 / 867208

E-Mail: kamp-refrath@t-online.de

Bergisch Gladbach, den 24.11.2009

An den Vorsitzenden
des Infrastrukturausschuss
Herrn Felix Nagelschmidt
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach

Die Stadtratsfraktion der FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach
stellt folgenden Antrag:

**Die Wiedereinführung des obligatorischen Kostendeckungsprinzips bei der
Kalkulation von Schmutzwasser – und Regenwassergebühren.**

In der Retrospektive liest sich der Erfolgsplan des Abwasserwerks wie die Erfolgs-Geschichte der Deutschen Bank: In der Zeit 2004 bis 2008 hat das Abwasserwerk bei einem Umsatz von ca. **137 Mio. €** einen Gewinn von **36 Mio. €** erwirtschaftet, was einer Rendite von 26% entspricht und übertrifft damit selbst die Vorgabe von Herrn Ackermann, Deutsche Bank AG.

Mit der Änderung der Kalkulationsbasis in 2004 d.h. die Einführung der kalkulatorischen Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert und die Berechnung einer kalkulatorischen Verzinsung haben sich und werden sich die Gebühren explosionsartig entwickeln, legt man das Abwasserbeseitigungskonzept der Verwaltung mit der Berechnung der Gebührenentwicklung der Jahre 2009 bis 2013 (Info Veranstaltung 13.März, 2009) zugrunde. Der Gesamtfinanzierungsplan für die Jahre 2009 bis **2012 gemäß NKF Haushaltplan 2009** sieht Überschüsse in der Größenordnung von **32.574.438 €** (davon **23.758.549 €** als **Gewinnentnahme** für den Haushalt) vor.

Danach beträgt bereits in 2009 der Anteil der kalkulatorische Kosten bei der Schmutzwassergebühr: **26%** und bei der Regenwassergebühr: **54%**. In den vor uns liegenden 5 Jahren also bis 2013 steigern sich die Anteile der kalkulatorischen Kosten bei der Schmutzwassergebühr auf **70%** und bei der Regenwassergebühr auf **87%**.

Da es sich bei der Kalkulation der Gebühren in erster Linie um kalkulatorische Kosten handelt, können diese mit dem Ziel, mittelfristig - maximal 5 Jahre –schrittweise geändert werden und auf eine kostendeckende Gebührenkalkulation in 2013 zurückgeführt werden. Dazu ist lediglich ein mehrheitlicher politischer Wille nötig.

Stadtratsfraktion
FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

Vorsitzender Wilfried Kamp, stellvertr. Vorsitzender Bernhard Mörs

Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach
Im Letsch 1b, 51427 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 867207

Telefax: 02204 / 867208

E-Mail: kamp-refrath@t-online.de

Die stark steigenden Abgaben und Gewinne sind auch von anderen politischen Parteien erkannt worden. Selbst CDU und FDP haben diese großen Kostensteigerungen durch die kalkulatorischen Zinsen und in der Anlagenbewertung zu Neuwert erkannt und wollten hier Änderungen herbeiführen. Es kann nicht sein, dass im Regenwasser und Schmutzwasserbereich von „ Goldenen Kanälen „ gesprochen werden kann, aber Eigentümer von Immobilien notwendige moderne Energiesparmaßnahmen nicht schultern können, weil die Gebühren die Finanzkraft der Mieter voll in Anspruch nehmen.

Ein Viertel der Bürger unserer Stadt müssen diese Abgabe leisten. Aber es darf nicht wie eine Steuer gehandhabt werden. Hier muss die Politik handeln und mit Sachverstand, Fingerspitzengefühl und Bürgernähe eine für alle gerechte Lösung erarbeiten.

Wir möchten deshalb diesen Antrag stellen und an der Lösung mit arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kamp
Fraktionsvorsitz



Bernhard Mörs
Stellv. Fraktionsvorsitz



Anlage: NKF Haushaltsplan 2009

NKF Haushaltsplan 2009

Auszug „Wirtschaftsplan Abwasserwerk 2009“ (Seite 395)

Eckdaten des Wirtschaftsplanes:

A. Gesamtergebnisplan 2009 und Gesamtfinanzierungsplan für die Jahre 2009 – 2012

Innerhalb des Planungszeitraum 2009 werden Überschüsse in der Größenordnung von **8.180.751 €** eingeplant, wovon **5.976.779 €** dem Haushalt (Gewinnentnahme) gemäß dessen Gesamtergebnisplan zur Verfügung gestellt werden. Der Restbetrag in Höhe von **2.203.972 €** wird in 2009 im Finanzplan als Finanzierungsmittel (zur Verringerung der Darlehnsaufnahme) wirksam.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2012 werden Überschüsse in Höhe von **32.574.438 €** (davon **23.758.549 €** als Gewinnentnahme für den Haushalt) eingeplant.

Das Gewinnpotenzial wird maßgeblich durch die Abwassergebührenkalkulation und deren Rahmenbedingungen bestimmt.